Schweizer Paraplegiker Stiftung

Statut Ombudsstelle Schweizer Paraplegiker-Stiftung

1. Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) führt eine neutrale Beratungs- und Beschwerdestelle bzw. ein Hinweisgebersystem (Ombudsstelle) für die Anliegen von Betroffenen, deren Angehörigen sowie von Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG).
   a. An die Ombudsstelle können sich Betroffene und Angehörige wenden, wenn sie mit den Leistungen der Stiftung und ihren Gruppengesellschaften nicht zufrieden sind und sie auf ihr eingebrachtes Anliegen keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben.
   b. Die Ombudsstelle vermittelt zudem bei Anliegen und Hinweisen von Mitarbeitenden der SPG, soweit diese im Zusammenhang mit der Tätigkeit bei der SPG stehen, und sich die Mitarbeitenden nicht an die vorgesetzte(n) Person(en) oder interne Fachpersonen (z.B. Psychologie, Sozialberatung, Rechtsdienst, HR) wenden wollen oder können.

   Die Ombudsstelle prüft den Sachverhalt und unterbreitet innert angemessener Frist einen Lösungsvorschlag. Die Beratung ist unentgeltlich.

2. Bei Anliegen von Betroffenen oder deren Angehörigen prüft die Ombudsstelle ein beanstandetes Verhalten auf Zweckmässigkeit, Angemessenheit, Korrektheit und Billigkeit. Bei Anliegen von Mitarbeitenden der SPG prüft die Ombudsstelle den Sachverhalt, berät die Mitarbeitenden, vermittelt, triagiert diese an die richtige Stelle oder geht Hinweisen zu einem Fehlverhalten nach.

3. Die Ombudsstelle wird von einem Ombudsmann und einer Ombudsfrau der SPS geleitet. Diese sind neutral und in ihrer Tätigkeit unabhängig von der SPS und ihren Gruppengesellschaften.

4. Die Ombudsstelle ist keine Gerichtsinstanz. Deshalb hat die Ombudsperson keine Entscheidungsbefugnis. Das bedeutet, Urteile von Gerichten können von ihr nicht aufgehoben oder korrigiert werden. Dafür steht der Rechtsweg offen. Allfällige Fristen in laufenden rechtlichen oder prozessualen Verfahren werden durch den Beizug der Ombudsstelle nicht unterbrochen oder ausgesetzt. Da die Ombudspersonen objektiv und neutral sind, können sie auch keine Parteivertretungen übernehmen. Die Ombudsstelle hat beratende, vermittelnde und streitschlichtende Funktion.

5. Die Ombudspersonen werden vom Stiftungsrat SPS jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen können der Stiftungsrat SPS oder die Ombudspersonen die Zusammenarbeit vor Ablauf der Amtsperiode beenden.

6. Die Ombudsstelle nimmt die Anliegen schriftlich oder persönlich entgegen. Sie kann bei der SPS und ihren Gruppengesellschaften Stellungnahmen und Auskünfte einholen, die Situation vor Ort besichtigen oder vermittelnde Aussprachen durchführen.

7. Die Ombudspersonen verpflichten sich, über alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die SPS und ihren Gruppengesellschaften bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, egal ob es sich dabei um die SPS oder die Gruppengesellschaften selbst, deren Geschäftsverbindungen oder Patienteninformationen handelt. Die Pflicht zur Geheimhaltung dauert nach Beendigung dieses Vertrages fort.

8. Die Ombudspersonen bewahren alle ihnen zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäss auf, insbesondere sorgen sie dafür, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Mandates auf Aufforderung, nach Beendigung des Mandates unaufgefordert der SPS und/oder ihren Gruppengesellschaften zurückzugeben.

9. Die Ombudspersonen halten ihre Tätigkeit in jedem einzelnen Fall mit knappen Aufzeichnungen fest.

10. Die Ombudspersonen erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung zur Deckung von Aufwand und Kosten. Die Zusammenarbeit wird in einem separaten Vertrag schriftlich festgehalten.

11. Die Ombudspersonen informieren den Stiftungsrat SPS jeweils per Ende eines Kalenderjahres über ihre Tätigkeit.

Das vorliegende Statut wurde vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 11. November 2024 genehmigt. Es ersetzt das Statut vom 27. Mai 2020 und tritt per sofort in Kraft.

Heidi Hanselmann
Stiftungsratspräsidentin
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor
Schweizer Paraplegiker-Stiftung